

Die VGK hat an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2021 einstimmig beschlossen, den Landratsbeschluss wie folgt anzupassen (Streichung des Betrags von CHF 102'000.– für die Spezialsprechstunde für Teenager in der Gynäkologie):

Landratsbeschluss

über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2021 eine neue einmalige Ausgabe von ~~44.309~~ **11.207** Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.